



der u-asta ist

wohnungsnotwendig



denberg wird die Gründung einer eigenen Existenz – im wirtschaftlichen wie im privaten Sinne – deutlich erschwert. Solange es eine Frage der Finanzen ist, Kinder zu haben oder nicht, wird die Hypothek, mit denen besonders junge (AkademikerInnen-)Familien belastet werden, nicht gerade dazu führen, dass die Zahl der Geburten ansteigt. In diesem Zusammenhang betrachtet, steht die ganze Studiengebührendebatte allen Absichtserklärungen PolitikerInnen jeder Couleur diametral gegenüber, die eine bessere Bildung und die Förderung der Familien als zwei Grundpfeiler für die Zukunft Deutschlands sehen.

Außerdem: Wenn allgemeine Studiengebühren erst einmal eingeführt sind, ist die im Gespräch befindliche Summe von 500 Euro pro Semester nur noch Makulatur und je nach Finanzsituation des Landes beliebig zu erhöhen. Schnell kann so aus einem „Kostenbeitrag“ eine Vollfinanzierung des eigenen Studiums werden. Insofern kann dies den Anfang vom Ende des staatlich finanzierten Hochschulwesens bedeuten.

Es ist kaum zu erwarten, dass diese nachlaufenden Gebühren sofort eingeführt werden. Dazu muss erst das Bundesgesetz (durch Klage oder einen Wechsel in der Bundesregierung) gekippt werden. Ob dies gelingt ist noch nicht abzusehen. Auch wären solche Gebühren momentan zum Glück (noch) nicht politisch durchsetzbar. Dass unsere Landesoberen jedoch immer ei-

dies ist eine sonderausgabe des u-asta-info, dem offiziellen organ des unabhängigen studierendenausschusses (u-asta) der universität freiburg
v.i.s.d.p. für diese ausgabe: harald wohlfeil, c/o u-asta, belfortstr. 24, 79098 freiburg, vorstand@u-asta.de

nen Weg finden, wenn es darum geht, die Kassen aufzufüllen, zeigt ein anderer Fall:

rückmeldegebühren kommen

Aus einem ebenfalls aus der letzten Woche stammenden Papier über die Einsparmaßnahmen für 2003 ist ersichtlich, dass die Landesregierung die Wiedereinführung der sogenannten Immatrikulations- und Rückmeldegebühren beschlossen hat.

Zum Hintergrund: Diese Gebühr (nicht zu verwechseln mit den 53 Euro Sozialbeitrag für Studentenwerk und Semesterticket) wurde erstmals 1997 erhoben (damals 100 DM), nach Protesten und erfolgreichen Klagen der Studierenden vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim zum WS 1998 aber ausgesetzt. Der VGH gab das Verfahren wegen schwerer verfassungsrechtlicher Bedenken gegen das Gesetz an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe weiter. Anfang November diesen Jahres fand die mündliche Verhandlung statt, das Urteil steht aber noch aus.

Es ist durchaus wahrscheinlich, dass der Klage stattgegeben, also das bestehende Gesetz für verfassungswidrig erklärt wird. Doch wenn es nach Teufel, Döring und Frankenberg geht, ist dieser Erfolg für uns nicht von langer Dauer. Für den Landeshaushalt für 2003 wird schon jetzt fest mit Einnahmen von 20 Mio. Euro aus diesen Gebühren gerechnet. Hierzu – auch das ist aus dem Papier ersichtlich – soll schlicht das potentiell verfassungswidrige Gesetz abgeändert werden und dann wieder in Kraft treten.

Das bedeutet 50 Euro pro Semester für alle Studis. Keine Ausnahmen. Das ist nicht die Welt, doch für einige Studis

eine Menge Geld. Und auch hier gilt: Es soll Akzeptanz geschaffen werden dafür, dass studieren in Zukunft Geld kostet. Aus 50 Euro können schnell viel mehr werden.

Das verrückteste an der ganzen Sache: mit dem eingenommenen Geld soll nicht etwa die Ausstattung der Hochschulen verbessert werden. Es geht nur darum Haushaltslöcher zu stopfen, die eine verfehlte Politik (auf Landes- wie auf Bundesebene) gerissen haben. Und dazu sucht man sich üblicherweise die Bevölkerungsgruppen aus, die keine allzu große Lobby haben. Dazu gehören sozial Schwächere, Familien und leider auch wir Studierende.

konsequenzen?

Wenn Du diesen Text bis hierher gelesen hast, zeigst Du zumindest Interesse an der Problematik. Und – wahrscheinlich – bist Du wegen dieser Pläne überrascht, enttäuscht, verärgert. So wie wir. Was macht also der u-asta dagegen?

Das hängt von Dir ab! Wir versuchen bereits auf politischem Wege gegenzusteuern. Durch Pressearbeit und Information, auch zusammen mit den anderen ASten in Baden-Württemberg. Diese Arbeit werden wir natürlich auch fortsetzen. Doch unsere Mittel sind begrenzt, gerade wenn es beispielsweise um Demos oder andere öffentlichkeitswirksame Aktionen geht. Dazu brauchen wir Dich! Noch ist Zeit, der Öffentlichkeit die Meinung der Studierenden zu zeigen.

Wenn Du also willst, dass was geschieht, oder Du einfach nur weitere Infos möchtest, dann melde Dich bei uns:

Studierendenhaus Belfortstr. 24
Tel: 203-2032/3
mail: protest@u-asta.de

gegen soziale selektion für ein grundrecht auf bildung für ein gebührenfreies studium

weitere infos zum thema studiengebühren unter www.u-asta.de

extra

land plant allgemeine studiengebühren:

500 euro pro semester

außerdem: 50 euro einschreibe- und rückmeldegebühr schon fest eingeplant

Nein, dieses Mal ist es kein Scherz, kein Trick des u-asta um öffentliches Interesse zu wecken, sondern leider bittere Realität. Am letzten Donnerstag (21.11.02) berichteten die Stuttgarter Nachrichten unter Berufung auf Regierungskreise, die Landesregierung denke über die Einführung von allgemeinen Studiengebühren in Höhe von „bis zu 500 Euro pro Semester“ nach. Die Erteilung eines entsprechenden Prüfauftrages sei geplant. Das Dementi von Wissenschaftsminister Frankenberg kam postwendend. Ihm liege kein solcher Prüfauftrag vor, hieß es lapidar. Gleichzeitig machte das Wissenschaftsministerium aber deutlich, dass „Studiengebühren mittelfristig auf alle Fälle ein Thema sind“. Von Entwarnung kann also keine Rede sein. Im Gegenteil. Wahrscheinlich war der Brief einfach noch nicht bei ihm eingetroffen.

Die gute Nachricht: Nach momentaner Gesetzeslage ist die Einführung allgemeiner Studiengebühren durch die kürzlich in Kraft getretene 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes(HRG) faktisch verboten (siehe auch „BaWü ist doof (3)“ im u-asta-info 692).

Die schlechte: Baden-Württemberg und Bayern haben bereits angekündigt, gegen diese Gesetzesnovelle zu klagen. Wegen angeblicher Überschreitung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes in der Bildungspolitik, die in Deutschland Ländersache ist.

Außerdem ist bereits im schwarz-gelben Koalitionsvertrag die Absicht festgeschrieben, die Einführung solcher Gebühren zur Mitte der Legislaturperiode (also eigentlich erst nächstes Jahr) prüfen zu lassen. Dass dieser Termin jetzt vorgezogen wurde, geschieht vermutlich mit der Absicht, über die – tatsächlich – schlechte Finanzlage aller öffentlichen Kassen eine breitere Akzeptanz für diese Pläne zu erzeugen. Prinzipiell ist ein solches Prüfverfahren – das Ergebnis des Verfahrens steht im Ministerium sicher schon fest – ein sehr gebräuchliches Mittel um politisch unangenehme Pläne salonfähig zu machen.

Akzeptanz schaffen soll auch die Aussage, die Gebühren sollten „nachlaufend“ eingezogen und damit „sozial verträglich“ sein. Nachlaufend bedeutet, dass man die Gebühren nicht sofort entrichtet,

sondern sie – ähnlich wie beim BAföG – zurückbezahlt, wenn man das Studium abgeschlossen hat. Klingt eigentlich vernünftig, möchte man auf den ersten Blick meinen. Doch die Sache hat einige Haken: Diese Art der Studiengebühren ist vergleichbar mit einer Art „Zwangskredit“, den man wäh-

rend des Studiums aufnimmt um ihn dann später (eventuell gnädigerweise zinsfrei) zurückzubezahlen. Nun ist es aber kein Geheimnis, dass einige Studis, bzw. deren Eltern, die fragliche Summe problemlos bezahlen könnten, während andere, besonders die BAföG-EmpfängerInnen, vor einem noch größeren Schuldenberg stehen. Damit würde auch die einzige Stärke der letzten BAföG-Novelle, nämlich die Begrenzung der Höchstschulden auf 10.000 Euro, zunichte gemacht.

Außerdem geht das Prinzip der Rückzahlung nach dem Studium davon aus, dass man sofort einen Job erhält, und dann auch noch einen so gut bezahlten, dass die Gebühren keine wesentliche Belastung darstellen würden. In einigen Fächern mag das für viele AbsolventInnen auch so sein. GeisteswissenschaftlerInnen haben aber oft nur befristete und nicht

sonderlich gut bezahlte Verträge. Und auch bei den noch vor wenigen Jahren heiß begehrten InformatikerInnen ist die Traumkarriere vom Studienplatz weg inzwischen fraglich.

Auch sozialpolitisch ist dieser Vorstoß höchst fragwürdig: Durch den Schul-



des teufels minister:
prof. dr. frankenberg